

Festbetragsförderung vom 28. November 2006

aus dem Programm der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von Baumpflegemaßnahmen und Anlage von Ackerrandstreifen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat im Haushalt 2006/2007 einmalig Gelder zur Verfügung gestellt, um Baumpflegemaßnahmen und die Anlage von Ackerrandstreifen in Stuttgart zu fördern.

Die Gelder werden analog zu Ziffer 3.2 der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Naturschutzfonds zu Naturschutzmaßnahmen von Organisationen und Einzelpersonen vom 28. September 2006 als Festbeträge vergeben:

1. Pflanzung und Pflege von Obsthochstämmen

Gefördert werden kann die fachgerechte Kronenpflege alter Obstbaum-Hochstämmen sowie die fachgerechte Pflanzung und Pflege neuer Obstbaum-Hochstämmen (160 – 180 cm Stammhöhe) für nicht eingezäunte Baumwiesen außerhalb des bebauten Bereiches. In hängigem Gelände können auch Halbstämme (120 – 160 cm Stammhöhe) auf stark wachsender Unterlage gefördert werden. Es sind bewährte, pflegeleichte und robuste Obstsorten zu bevorzugen. Auf Sortenvielfalt und regional bedeutsame Sorten ist zu achten. Beratung bei der Sortenwahl erfolgt, falls erforderlich, durch die Obstbauberater beim Amt für Liegenschaften und Wohnen, das Amt für Umweltschutz oder die Obst- und Gartenbauvereine.

1.1 Kronenpflege alter Obsthochstämmen.

Bäume mittleren Alters (40-60 Jahre) Nachschnitt	20 € / Baum
Bäume mittleren Alters (40-60 Jahre) Grundschnitt	40 € / Baum
sehr alte und große Bäume (> 60 Jahre) Nachschnitt	50 € / Baum
sehr alte und große Bäume (> 60 Jahre) Grundschnitt	70 € / Baum

1.2 Pflanzung und Pflege neuer Obsthochstämmen in Obstwiesen

Pflanzung inkl. aller Pflanzmaterialien	40 € / Baum
Erziehungspflege inkl. Baumscheibe in den ersten Jahren nach der Pflanzung auf Nachweis	10 € / Baum

1.3 Pflege von sonstigen erhaltungswürdigen Bäumen

Naturdenkmale	bis zu 500 € / Jahr
Andere erhaltungswürdige Bäume	bis zu 250 € / Jahr

2. Anlage und Pflege von Grünlandstreifen und Ackerbrachestreifen

2.1 Grünlandstreifen

Gefördert werden kann die Entwicklung artenreicher Grünlandstreifen von 2-5 m Breite in möglichst südexponierter Lage entlang von Wegen, an Wasserstaffeln, auf Restflächen in Terrassenweingebieten, entlang von Gräben etc. Zur Einsaat muss gebietsheimisches, artenreiches, standortspezifisches Saatgut verwendet werden. Herkunft und Zusammensetzung werden vom Amt für Umweltschutz festgelegt; Saatgut wird zur Verfügung gestellt.

Anlage- und Pflegemaßnahmen:

- Einsaat und "Schröpfschnitt" nach Auflauf
- nach Etablierung ein- zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen
- keine Düngung, kein Pflanzenschutz
- ein max. 1 m breiter Ausweichstreifen am Wegrand kann gemulcht werden (Mulchstreifen)

Randstreifen Mahd	0,25 € / m²
Mulchstreifen	0,15 € / m²
Handmahd mit Sense	0,50 € / m²

2.2 Ackerbrachestreifen

Gefördert werden kann die Einsaat und Entwicklung artenreicher Brachestreifen von 3-5 m Breite zwischen Feldern oder in Feldmitte u. a. mit dem Ziel des Rebhuhnschutzes. Herkunft und Zusammensetzung des Saatgutes werden vom Amt für Umweltschutz festgelegt; Saatgut wird zur Verfügung gestellt.

Anlage- und Pflegemaßnahmen:

- Einsaat, Räumungsschnitt im Frühjahr, Abräumen des Mähgutes
- keine Düngung, kein Pflanzenschutz
- Umbruch oder Grubbern alle 3-5 Jahre ggf. mit Neueinsaat

Brachestreifen-Pflege	0,20 € / m²
-----------------------	-------------------------------

Stuttgart, den 28. November 2006

von Zimmermann
- Amtsleiter -